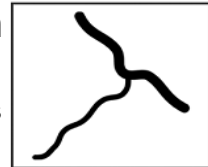


Absender:

Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre"

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Burgwall 6 • 39340 Haldensleben

Tel. 03904-66806

Fax 03904-668085

E-Mail: info@avh-untere-ohre.de

www.avh-untere-ohre.de

An den
Abwasserverband Haldensleben
"Untere Ohre"
Burgwall 6

39340 Haldensleben

Antrag auf Abnahme eines Zwischenzählers

bei Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage (RWNA) für das Grundstück:

Straße, Hausnummer, Ort: _____

1. Zur Messung der eingeleiteten Abwassermengen in Anlagen des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre"

wurde am: _____

ein Zwischenzähler eingebaut
der vorhandene Zähler ausgewechselt

2. Angaben zum Zwischenzähler (neu):

Hersteller, Typ: _____ Zählerstand (neu): _____

Zähler-Nr: _____ Zählerstand (alt): _____

geeicht bis: _____

(bei Wechsel des Zählers den alten Zähler bitte aufbewahren)

3. Der erstmalige Einbau erfolgte durch:

Ein Zählerwechsel kann selbstständig durchgeführt werden! Dieser ist dem Abwasserverband Haldensleben zu melden. Eine erneute, kostenpflichtige Abnahme ist erforderlich. Eine Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift des Installateurs (oder Kopie der Rechnung) liegt dieser Meldung bei (nur bei erstmaligen Einbau) !

4. Mir ist bekannt, dass der Wasserzähler gem. § 12 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I); gültig ab 01.04.1980 in Verbindung mit der Anlage 8 der Eichordnung nach 6 Jahren ausgewechselt werden muss. Erfolgt kein rechtzeitiger Wechsel, kann die zu veranlagende Menge geschätzt werden.

5. Ich versichere, dass sämtliche in die Anlagen des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" eingeleitete Abwässer der Brauchwassernutzungsanlage über diesen Zähler erfasst werden.

6. Bei der Errichtung einer Brauchwassernutzungsanlage hat eine Meldung an den Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre", Burgwall 6, 39340 Haldensleben zu erfolgen.

7. Der Zwischenzähler wird von einem Mitarbeiter des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" abgenommen und verplombt. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von **45,00 €** erhoben, die bei Abnahme bar kassiert wird.

Ort, Datum

Unterschrift